

Anlage zum Hygienekonzept

Stand: 25.02.2021



(Hinweis: Diese Anlage ersetzt das Hygienekonzept bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer der Geltung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.)

- Die Sportanlage „Auf'm Nocken“ darf **ausschließlich von Mitgliedern** und nur nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem verantwortlichen Trainer betreten werden. **Für externe Personen ist der Zutritt strengstens untersagt.**
- Die Coronaschutzverordnung (kurz CoronaSChVO) besagt, dass der **Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes** auf Sportanlagen unter freiem Himmel unter Einhaltung nachfolgender Regelungen zulässig ist.
- Zwischen den verschiedenen Personen, die gleichzeitig Sport auf der Sportanlage unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein **Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten.
- Die **Nutzung von Gemeinschaftsräumen** einschließlich den Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen **ist unzulässig.**
- Es handelt sich um ein freiwilliges Sportangebot, welches von Seiten der Trainer und Trainingsteilnehmer freiwillig und eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann.
- Alle o.g. Regeln und Personenbeschränkungen sind zwingend einzuhalten.
- Diese Anlage ist mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Wichtiger Hinweis: Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen!

Ansprechpersonen für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die beiden Vorstandsmitglieder:

Caterina Breuer, Mob. 0151 43214236, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

Kemal Topal, Mob. 0160 5337014, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

VSV Wenden 1930 e.V.

Der Vorstand